

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannten Personen, die Eigentümer oder Miteigentümer von Grundstücken in der Gemeinde Wittenhagen (Gemarkung Abtshagen/Flur 5) sind, liegt ein Bescheid vom 29. Mai 2013 (Aktenzeichen: 31.10.6 / ARB 22-1/2013) zur Angliederung von Flurstücken an den Eigenjagdbezirk „Abtshagen“ der Landesforstanstalt Mecklenburg - Vorpommern, in dieser Angelegenheit vertreten durch den Leiter des Forstamtes Poggendorf, vor.

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Bockhahn	Hans
2	Bockhahn	Wilhelm
3	Fischer	Otto
4	Konerow	Hans
5	Schulz	Anna

Der Bescheid kann den genannten Personen nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder deren Aufenthaltsorte unbekannt sind. Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannten Personen oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13, Haus 1 / Zimmer 113, einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den

7.6.2013



Ralf Drescher
Landrat